

Antrag auf Ausstellung einer
**Bescheinigung gemäß § 36
Denkmalschutzgesetz NRW**
(DSchG NRW) in Verbindung mit §§ 7i, 10f, 11b des
Einkommenssteuergesetzes (EStG) für das Jahr

Senden Sie das ausgefüllte Formular an
Kreis Steinfurt
Bauamt
Untere Denkmalbehörde
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

Kalenderjahr

1. Angaben zum Objekt

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Datum des Eintrages in die Denkmalliste	Datum der Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und/oder der denkmalrechtlichen Erlaubnis	
Aktenzeichen		

2. Angaben Eigentümer/in |Antragsteller/in

Vorname	Name	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Mailadresse	
Wohnsitz-Finanzamt	Steuernummer	

Angaben zur Vertretungsregelung zum/zur Eigentümer/in |Antragsteller/in

Vorname	Name	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon		

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung des vorgenannten Baudenkmals bzw des Denmalbereichs

habe ich hat die Antragstellerin/der Antragsteller

einen Betrag von aufgewandt
Betrag in Euro

Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.

Fortsetzung nächste Seite

3. Erläuterung der Baumaßnahmen (z. B. Instandsetzung der Fenster, Reparatur des Daches etc.)

Erläuterung der Baumaßnahmen (z. B. Instandsetzung der Fenster, Reparatur des Daches etc.)

4. Zusammenstellung der beigefügten Rechnungen

- Die nach Gewerken sortierte Aufstellung befindet sich als Anlage des Antrages (jeweils nur Schlussrechnungen, keine Abschlagsrechnungen - hilfsweise nummeriert sortiert).
- Sollten sich Arbeiten einzelner Gewerke sowohl auf denkmalgeschützte als auch auf nicht denkmalgeschützte Gebäudeteile erstrecken, sind diese Maßnahmen in den Rechnungen und Aufmaßen deutlich gegeneinander abzugrenzen.
- Für Arbeiten im Stundenlohn sind entsprechende Stundenlohnzettel und Materiallisten einzureichen.
- Für Pauschalverträge sind die Angebote, die dem Vertrag zugrunde gelegt wurden mit einzureichen.
- Nur Originalrechnungen/Schlussrechnungen mit entsprechendem Zahlungsbeleg können anerkannt werden.

5. Erhaltene Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Bewilligungsdatum	Auszahlungsdatum	Betrag
Kommune:				
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen				
Bezirksregierung Münster				
Sonstige Mittel (Städtebauliche Fördermittel, Wohnungsbauförderungsmitte, Deutsche Stiftung Denkmalschutz)				

6. Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlagen)

Die Originalrechnungen sind beigefügt. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken und Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.

- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie der Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigefügt)
- Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragssteller

Anlagen

- Originalrechnungen/Schlussrechnungen (Rücksendung erfolgt mit der Steuerbescheinigung)
- Kopien der Bewilligungsbescheide über öffentliche Zuschüsse
- Zusammenstellung der Rechnungen zu Punkt 4.
- Zahlungsbelege/nachweise
- Pläne
- Anlage 1, (Kostenliste für Baudenkmal)
- Anlage 2 (bei Bauträgerfällen)

Bauträgerfälle | Generalübernehmerverträge

1. Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen?

- ja: Die/der Eigentümer/in kauft nur die Sanierungsleistung.
 Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.
 Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

nein

2. Bauträgerfälle | Generalübernehmerverträge | Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften

Betreffen die durchgeführten Baumaßnahmen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten?

- ja: Für jede/s Teilobjekt/Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
 Für alle Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

nein

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 4 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 5 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen.

Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind in der unten stehenden Tabelle zu vermerken bzw. zu erläutern.

Teilobjekt (Wohn-/Teileigentum), Mieteigentum, Größe	Eigentümer/in (Name, Anschrift, Steuernummer)	Auf das Teilobjekt entfallende Auf- wendungen in Euro	Auf das Teilobjekt entfallende Zu- schüsse in Euro	Vermerk zum Aufteilungsmaßstab	Prüfvermerk
	Gesamtsumme				
	Übertrag aus weiteren Blättern				
	Aufwendungen/Zuschüsse Gesamt				

In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge Grunderwerbssteuer und weitere Nebenkosten.

Folgende ggf. eingetragene Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt:

Die Zurodnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altegebäudes bzw. den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt das **Finanzamt** vor.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der DSGVO und soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Steinfurt als „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO informieren.

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung

(Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung)

Ihre in dem Antrag angegebenen erforderlichen personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag prüfen und bearbeiten zu können. Andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Hierzu geben Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Erforderlichenfalls werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben. Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden im Rahmen der von Ihnen erteilten Einverständniserklärung an Dritte übermittelt.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer ist nicht beabsichtigt.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.